



Hartmannbund-Hauptversammlung 2025

Sicherung der pädiatrischen Versorgung in Deutschland

Der Hartmannbund fordert die Bundesregierung und das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Weiterbildung in der Kinder- und Jugendmedizin strukturell zu stärken und nachhaltig zu fördern.

Dazu gehört insbesondere:

- die Aufnahme der Pädiatrie in die Förderung nach § 75a SGB V, um eine Gleichstellung mit der Allgemeinmedizin herzustellen und eine stabile finanzielle Grundlage für ambulante Weiterbildungsstellen zu schaffen,
- die verbindliche Integration ambulanter Praxiszeiten in die pädiatrische Weiterbildung,
- der systematische Ausbau von Verbundweiterbildungsprogrammen zwischen Klinik und Praxis,
- sowie die Stärkung interprofessioneller Teams durch gezielte Fortbildung und pädiatrische Schwerpunkte in der Pflegeausbildung.

Begründung:

Kinder- und Jugendärzt:innen tragen als Primärärzt:innen Verantwortung für Prävention, Vorsorge, Impfungen und die kontinuierliche Begleitung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Trotz ihrer zentralen hausärztlichen Funktion ist die ambulante Weiterbildung in der Pädiatrie strukturell unterfinanziert.

Bundesweit existieren derzeit nur rund 250 geförderte ambulante Weiterbildungsstellen – deutlich weniger als benötigt, um eine flächendeckende Versorgung und qualifizierte Nachwuchsförderung sicherzustellen. Viele Kliniken bieten zudem keine garantierten Rotationen in pädiatrische Praxen an. Ärzt:innen in Weiterbildung sammeln ihre ambulanten Erfahrungen häufig in sozialpädiatrischen Zentren oder Fachambulanzen, die jedoch nicht das gesamte Spektrum der hausärztlichen Kinder- und Jugendmedizin abbilden.

Die im Koalitionsvertrag zugesagte Ausweitung der Förderung gemäß § 75a SGB V wurde bislang nicht umgesetzt. Dadurch bleibt die ambulante pädiatrische Weiterbildung strukturell

benachteiligt. Der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung vom 23. Mai 2025 (Drucksache 154/25) die Gleichstellung der Pädiatrie mit der Allgemeinmedizin ausdrücklich unterstützt. Die Sicherung der pädiatrischen Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur wenn Ärzt:innen in Weiterbildung die ambulante Pädiatrie praktisch erleben und strukturiert erlernen können, werden sie sich langfristig für diesen Versorgungsbereich entscheiden. Die Einbeziehung der Pädiatrie in die Förderregelung des § 75a SGB V würde keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand verursachen, da bestehende Mittel effizienter genutzt werden können.

Fehlende Förderung und unzureichende Praxisintegration gefährden die Zukunft der kinderärztlichen Versorgung und verstärken bestehende regionale Engpässe. Der Hartmannbund appelliert daher an Bundesregierung, Länder, Kassenärztliche Vereinigungen und Berufsverbände, die vereinbarten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und gemeinsam tragfähige Konzepte für die Sicherung der pädiatrischen Versorgung zu entwickeln.

Berlin, 31.10. 2025